



Steuerberater Rainer Elias
0941 / 29 60 3 – 0
info@steuerberater-elias.de
www.steuerberater-elias.de

Merkblatt Mindestlohn

Seit dem 01.01.2017 gibt es auf Grundlagen des Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) in 13 Branchen spezifische Mindestlöhne bzw. Lohnuntergrenzen. Hierzu gehören zum Beispiel: Bauhauptgewerbe, Aus- und Weiterbildung, Dachdeckerhandwerk, Elektrohandwerk, Gebäudereinigung usw. Eine Liste der derzeit gültigen Mindestlöhne finden Sie auf folgender Homepage.

www.bmas.de – Themen – Arbeitsrecht – Mindestlohngesetz

Ab dem 01.01.2017 bekommt Deutschland für jeden Arbeitnehmer einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 € brutto je Zeitstunde.

Für folgende Arbeitnehmer gilt der Mindestlohn von 8,84 € **nicht**:

- Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung. Hiermit soll vor Langzeitarbeitslosigkeit abgeschreckt werden,
- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Das soll gegen den Entschluss wirken, von einer Berufsausbildung abzusehen,
- Praktikanten, die Pflichtpraktikum nach Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung leisten,
- Praktikanten, die Orientierungspraktikum von bis zu sechs Wochen vor Berufsausbildung oder Studium leisten,
- Praktikanten, die ein Praktikum von bis zu sechs Wochen begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung leisten.

Im Gesetz werden die Vergütungen für Auszubildende und ehrenamtlich Tätige nicht geregelt.

